



PPC 1500

Precision Pistol
Competition



2. Backnanger Ranglistenturnier Baden Württemberg 14.10.2017



Ausschreibung zum 2. Backnanger RLT

Veranstalter:

Bund der Militär- und Polizeischützen (BDMP) e.V.
LV BW,

Durchführung:

Landesreferent PPC 1500
Bernd Eisenmann
Mozartstraße 11
74638 Waldenburg
Tel. 0170-2306220
E-Mail: Ref.PPC1500@bdmp-bw.de

Ort:

Schützengilde Backnang 1848 e.V. Schießsportanlage am
Wasserturm
Krähenbach 1, 71522 Backnang

Per Navi:

Als Zielort „Backnang, Dresdener Ring 70“ eingeben, so findet
man zum Wasserturm.
Am Wasserturm rechts an den Glascontainern vorbei über die
Brücke, dann rechts und die nächste Möglichkeit wieder scharf
links, dort sieht man dann den Neubau des Schießsportzentrums.

Zeit:

Samstag 14.10.2017, 09.00 - 18.00 Uhr

Qualifikation:

keine

Limitringzahlen:

keine

Anmeldung / Meldeschluss:

Anmeldung ausschließlich unter:

www.bdmp.de/anmeldung

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.
Vergabe der Startplätze nach Meldungseingang.

Meldeschluss ist der 01.10.2017

Startzeiten:

Die Startzeiten sind bindend. Ein Anspruch auf einen Ersatzstart
besteht nicht, falls der Schütze seinen Starttermin versäumt hat.
Die in der Meldebestätigung angegebenen Startzeiten sind
sorgfältig zu prüfen. Bei Überschneidungen oder sonstigen
Fehlern ist der Ausrichter sofort zu verständigen.

Ausschreibung:

Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer die
Wettkampfgeln gemäß der Sportordnung des BDMP e.V.,
der Ausschreibung und ggf. erforderliche Abänderungen.

Wettkämpfe:

1. Revolver 1500

SPO C.9.1, Range A
150 Schuss, Originaldistanz
Startgeld: € 17,00

2. Pistol 1500

SPO C.9.2, Range A
150 Schuss, Originaldistanz
Startgeld: € 17,00

3. Open Match 1500

SPO C.9.9, Range A
150 Schuss, Originaldistanz
Startgeld: € 17,00

Scheiben:

Es werden Kartonscheiben schwarz mit weißem Hintergrund
verwendet.

Helfer:

Für die teilnehmenden Helfer wird keine Aufwandpauschale
ausgezahlt.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: Bernd Eisenmann

IBAN: DE40 6006 9680 0008 5250 13

BIC: GENODES1BRZ

RaiBa Bretzfeld-Neuenstein eG

Verwendungszweck: Name, BDMP-Nr.

Abweichungen von der Sportordnung BDMP 1500:

Der Bundessportleiter und die Ausrichter können für den Wettkampf von der Sportordnung abweichende Regelungen treffen, falls dies erforderlich ist.

Hinweis zur Sportordnung:

Für die unter C.9.7 ausgeschriebenen Matches liegt eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 (3) WaffG des BVA vor. In allen anderen Wettkämpfen dürfen nur Waffen mit einer Lauflänge von mindestens 3“ eingesetzt werden.

Waffen / Ausrüstung:

Eine generelle Kontrolle findet nicht statt. Der Schütze ist selbst verantwortlich und trägt dafür ggf. die Folgen. **Stichproben werden durchgeführt !!!**

Alle werksseitig vorgesehenen Sicherheits- und **Sicherungseinrichtungen** müssen vorhanden und funktionsfähig sein. Ein Verstoß führt zur Disqualifikation. Ist ein Schütze im Zweifel, kann er die fraglichen Teile vor dem Wettkampf der Jury zur Entscheidung vorlegen. Wettkampfleitung und Range Officer können zur Kontrolle die Herausgabe von Wettkampfausrüstung, Waffe und Munition verlangen. Eine Weigerung wird mit Disqualifikation geahndet.

Das Tragen von Schutzbrillen / Gehörschutz ist ZWINGEND vorgeschrieben.

Munition:

In keiner Wettkampfform der Munition sind Magnumladungen oder High – Speed Munition erlaubt. Für diesen Wettkampf wird festgesetzt: Eine Patrone, die eine Energie von mehr als 600 Joule erbringt, wird als Magnumladung betrachtet.

Auswertekarte:

Für jeden gemeldeten Wettkampf erhält der Schütze eine Auswertekarte. Das Original des Durchschreibesatzes ist für die Wettkampfvverwaltung bestimmt. Die Treffer sind gut lesbar einzutragen. Die unterschriebene Karte ist **innerhalb von 30 Minuten** nach dem Ende des jeweiligen Wettkampfes abzugeben. **Die abgegebene Karte ist endgültig.**

Fehlende Treffer bleiben bei der Dateneingabe unberücksichtigt. Sind zu viele Treffer eingetragen, werden die besten abgezogen, bis die korrekte Schusszahl erreicht ist. Diesbezügliche Reklamationen sind gegenstandslos.

Scheibenauswertung:

Jeder Schütze wertet die Scheibe des rechten Nebenmannes aus. Der Schütze rechts außen wertet die Scheibe von Bahn 1 aus. Die Auswertung erfolgt zuerst im Auswertefeld auf der Scheibe, das Ergebnis wird dann auf die Auswertekarte übertragen. Übertragungsfehler sind vom Auswerter zu korrigieren und durch Unterschrift zu bestätigen. Der Auswertende hinterlegt die vollständig ausgefüllte und von ihm unterschriebene Startkarte (Durchschreibesatz) bei den Scheiben.

**Während der Auswertung hält sich der Schütze nicht bei seiner Scheibe auf !
Er nimmt keinen Einfluss auf die Entscheidungen des Auswertenden.**

Im Anschluss kontrolliert der Schütze die ausgefüllte Startkarte und seine Scheiben und unterschreibt diese. Ist er mit der Auswertung nicht einverstanden, bringt er Scheiben und Startkarte der Wettkampfleitung zur Überprüfung.

Regelverstöße:

Fühlt sich ein Schütze durch ein nicht regelkonformes Verhalten des Funktionspersonals oder eines anderen Schützen benachteiligt, meldet er dies umgehend dem RO oder der Wettkampfleitung. Spätere Meldungen sind gegenstandslos.

Wertung:

Die Wertung aller Wettkämpfe erfolgt klassifiziert.

Medaillen/Urkunden:

Es werden keine Preise oder Urkunden vergeben.

Range Officer:

Die Anweisungen eines Range Officer sind zu befolgen, solange nicht ein offensichtlicher Irrtum vorliegt. Diskussionen auf der Range sind zu unterlassen. Einsprüche gegen RO-Entscheidungen sind bei der Wettkampfleitung vorzutragen.

Wettkampfleitung:

Die Wettkampfleitung entscheidet über Differenzen in allen Fällen. Gegen diese Entscheidung ist Protest nach A.4.10.1.2. SpO gegeben.

Jury (A.4.10.2 SpO):

Das Kampfgericht besteht aus 3 Schützen. Die Entscheidungen sind abschließend und bindend.

Alkoholgenuss:

Schützen, die unter Alkoholeinfluss stehen, werden sofort vom Wettkampf ausgeschlossen. Alle bis dahin erzielten Ergebnisse werden gestrichen, das Startgeld verfällt. Art und Menge des genossenen Alkohols spielen dabei keine Rolle.

Kleidung:

Paramilitärische Kleidung oder solche mit anstößigen Motiven wird nicht toleriert.

Unsportliches Verhalten:

Wird das Verhalten eines Teilnehmers durch die Jury als unsportlich beurteilt, führt dies zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, das Startgeld verfällt.

Datenschutzerklärung:

Soweit für die Durchführung des Wettkampfes notwendige personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Email-Adresse etc.) erhoben werden, geschieht dies im freiwilligen Einverständnis mit dem Nutzer und in dessen Kenntnis. Wir erheben und verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland.

Änderungen:

Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten